



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und

**dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft,**

**Arbeit und Technologie**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jochen Staschewski

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeit-**

**suchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Freistaat Thüringen**

**im Jahr 2014**

## Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen .....	4
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	5
§ 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen .....	5
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	6
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	6
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	7
5. Verbesserung der Integration von Arbeitslosen aus „Familien-Bedarfsgemeinschaften“, in..... denen beide Elternteile arbeitslos sind.....	7
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2014 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## II. Rahmenbedingungen

### Einschätzung der Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2013

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 % im Jahr 2013 und von 1,7 % im Jahr 2014 aus. Das IAB erwartet einen Anstieg des BIP von 0,6 % im Jahr 2013 und von 1,8 % im Jahr 2014.

Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte steigen. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wieder stärker wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Höchststände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend jedoch durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken. Das IAB prognostiziert für 2014 lediglich einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Für das Jahr 2014 erwartet das IAB nur einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit um 37.000 auf 2,90 Mio. Personen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2013 von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (-32.000) als im SGB II (-5.000).

## **Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Thüringen**

Im Herbst 2013 stellen sich Lage und Aussicht für die Konjunktur in Thüringen wieder besser dar, als im Herbst 2012. Der positive Bundestrend für das Jahr 2014 wird auch die wirtschaftliche Dynamik in Thüringen stützen. Grundvoraussetzung für einen mittelfristigen Aufschwung ist dabei unverändert, dass in den Krisenländern Europas eine wirtschaftliche Stabilisierung einsetzt und es zu keiner erneuten Zuspitzung der Eurokrise kommt.

Das IAB rechnet für 2014 mit einem Beschäftigungswachstum von 0,6 % auf 765.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Thüringen. Dabei werden als Untergrenze 758.800 und als Obergrenze 772.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte prognostiziert. Die erwartete Steigerung wird sich jedoch nur teilweise beim Abbau der Arbeitslosigkeit bemerkbar machen. Für 2014 rechnet das IAB mit einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um 0,3 % auf ca. 95.400 Personen. Die Untergrenze der Prognose liegt dabei bei 87.100 Personen, die Obergrenze bei 103.700 Personen.

## **Finanzielle Rahmenbedingungen auf Bundesebene**

Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2014 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 vom 26.06.2013).

## **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) BMAS und TMWAT setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das TMWAT als zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

## **§ 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2014 und unter Berücksichtigung der im Regierungsentwurf vom 26.06.2013 zum Bundeshaushalt 2014 enthaltenen Ansätze ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen im Jahr 2014 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 21,4 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 15,1 Mio. Euro (ohne Mittel zur Ausfinanzierung der Leistungen nach § 16e SGB II a.F.)

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

### § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das TMWAT vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung des Anteils an Integrationen in Erwerbstätigkeit im Verhältnis zur Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die gewichtete Integrationsquote im Jahresfortschrittswert (JFW) der zKT Thüringens im Monat Dezember 2014 im Vergleich zur Integrationsquote im Dezember 2013 (ebenfalls im JFW) um insgesamt **0,5 Prozent** erhöht.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden nachstehende Zielwerte vereinbart:

zKT	vereinbarter Zielwert
Landkreis Eichsfeld	+ 0,0 %
Landkreis Greiz	+ 1,2 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	+ 0,0 %
Stadt Jena	+ 0,5 %

#### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilha-

bechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT Thüringens gegenüber dem Vorjahr um insgesamt **2,5 Prozent** im Jahresdurchschnittswert sinkt.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden nachstehende Zielwerte vereinbart:

zKT	vereinbarter Zielwert
Landkreis Eichsfeld	- 3,5 %
Landkreis Greiz	- 2,2 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	- 2,0 %
Stadt Jena	- 2,5 %

#### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2014 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im JFW der zKT Thüringens im Monat Dezember 2014 im Vergleich zum JFW im Monat Dezember 2013 gesteigert bzw. zumindest auf dem Niveau des Jahres 2013 gehalten werden.

#### 5. Verbesserung der Integration von Arbeitslosen aus „Familien-Bedarfsgemeinschaften“, in denen beide Elternteile arbeitslos sind

Diese Personengruppe (194 Bedarfsgemeinschaften, Stand August 2013) soll auch künftig im besonderen Fokus der Integrationsaktivitäten stehen, um für zumindest einen Elternteil eine Beschäftigungsperspektive zu erreichen. Das Ziel ist erreicht, wenn im Jahresdurchschnitt 2014 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2013 ein Abbau erfolgt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### § 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das TMWAT führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013 geführt, welche ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen dem TMWAT im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen mit der Bitte um schriftliche Bewertung zur Verfügung.

(3) Bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes (Rundschreiben BMAS 10/2013 vom 27.12.2013) stehen die in § 2 benannten Haushaltsmittel den zKT im ersten Halbjahr 2014 nur eingeschränkt zur Verfügung. Der Abschluss neuer rechtlicher Verpflichtungen für die Erbringung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist dadurch beeinträchtigt. Dies ist neben unterjährigen Abweichungen von den ökonomischen Rahmenbedingungen und den in § 2 aufgeführten Haushaltsmitteln bei der Beurteilung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Für das Thüringer Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Jochen Staschewski  
Staatssekretär



Thorben Albrecht  
Staatssekretär

Erfurt, den

Berlin, den 07.04.14